

Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Landsberg am Lech

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

§ 2 Verkehr mit Behörden und Organisationen erhält folgende Fassung:

Anträge und Empfehlungen an die Stadt Landsberg werden schriftlich unter Angabe des Datums der Sitzung, in der sie beschlossen worden sind, gem. § 5 Abs. 1 der Satzung, durch die/den Sprecher/in der Seniorinnen und Senioren, über die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats den entsprechenden Dienststellen der Stadt Landsberg am Lech zugeleitet. Das gleiche gilt für Anträge und Empfehlungen an Landes- und Bundesbehörden, sowie an Organisationen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.11.2003 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 05.11.2003
Stadt Landsberg am Lech



Lehmann
Oberbürgermeister